



Wintersportverein Isartal/Icking

www.wsvi.de

EINLADUNG und AUSSCHREIBUNG **zu 2 x DSV-Punkterennen Riesentorlauf (Jugend+Erwachsene)** **am Samstag, 02.03.2019 1701+1702 DR/HR**

- Veranstalter und Ausrichter:** WSV Isartal/Icking e.V.
- Leitung:** Andre Bernard (WSV Isartal/Icking e.V.)
- Ort:** Gerlosstein/Zell am Ziller/Tirol
-Ortsteil Hainzenberg; Rennstrecke Arbiskogel
- Zeit:** 02.03.2019, ca. 10:30 Uhr (2. Rennen unmittelbar danach)
- Wettbewerb:** **2 x Riesentorlauf je 1 Durchgang**
Länge je 900 m; Höhendifferenz je 250 m
- Kurssetzer:** Thomas Scheifl, WSV Isartal/Icking e.V.
- Kampfgericht:** Eimer, Färber, Schulz, u.a. (DSV-Kampfrichter)
- Siegerehrung:** ca. 1 Stunde nach Beendigung der Rennen
im Liftstüberl – Arbiskogel oder Gerlossteinhaus
- Teilnahmeberechtigung:** Läuferinnen und Läufer, soweit sie im Besitz eines gültigen Startpasses und einer DSV-Code-Nummer sind.
1 Damenklasse – 1 Herrenklasse
- Wettkampfbedingungen:** D.W.O.
- Anmeldung:** Meldung nur über:
www.rennmeldung.de
mit Angabe der gültigen DSV-Punkte und der Code-Nummer
Bei Fragen: Hans Fischhaber Tel. 08171-43720
- Ermäßigte Liftkarten:** Nur für namentlich gemeldete Fahrer und Betreuer
(an der Talstation Hainzenberg) erhältlich.
- Meldeschluss:** Mittwoch, 27.02.2019 um 18:00 Uhr
keine Nachmeldungen möglich
- Nenngeld:** 11,00 € je Rennen
- Nummernausgabe:** ab 08:30 Uhr vereinsweise an der WSVI-Hütte am Larchkopflift
Für verlorene Startnummern haftet der jeweilige Verein mit 40,00 €!
- Haftung und Hinweis:** Der WSV Isartal/Icking e.V. übernimmt keinerlei Haftung.
Wir verweisen auf die Versicherungspflicht und die Aktivenerklärung der Teilnehmer. Der WSVI hält sich je nach Schnee- und Witterungsbedingungen vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen bzw. ggf. nur ein Rennen durchzuführen.

Der WSVI freut sich auf zahlreiche Beteiligung.

Wintersportverein Isartal/Icking e.V.

gez. Hans Fischhaber, 2. Sportwart-Alpin

gez. Wolfgang Färber, DSV-Kampfrichter

Skirennen

Haftung:

1. Riskobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Riskobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sich zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organitors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritte Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.